

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2026)

zum Thema:

Schlussfolgerungen aus dem Berliner Islamismus-Monitor für Schule und Jugendhilfe

und **Antwort** vom 27. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25834
vom 16. April 2026
über Schlussfolgerungen aus dem Berliner Islamismus-Monitor für Schule und Jugendhilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aus den im Islamismus-Monitor dargestellten Entwicklungen für ihren Zuständigkeitsbereich Schule und Jugendhilfe.

Zu 1.: Der erste Berliner Islamismus-Monitor, der die zentralen Entwicklungen im Bereich des islamistischen Extremismus für den Berichtszeitraum 2024–2025 darstellt, berichtet über die zunehmend digitalen, gut aufbereiteten und jugendaffinen Inhalte und Formen, die eine gewisse Anziehungskraft auf junge Menschen ausüben können. Auch auf das gezielte Aufgreifen der Eskalationen des Nahostkonflikts wird hingewiesen. Für den Bereich der Schule ergeben sich aus den dargestellten Entwicklungen mehrere Schlussfolgerungen:

- Es gilt weiterhin als wichtiges Ziel, Schulen als Orte demokratischen Lebens und Lernens zu stärken. Demokratische und menschenrechtliche Werte wie die

Gleichwertigkeit aller Menschen sind dabei nicht nur zu vermitteln, sondern als gelebte Praxis des übergreifenden Themas der Demokratiebildung zu etablieren.

Dieses übergreifende Thema, verankert in den Teilen B der Rahmenlehrpläne 1-10 sowie der gymnasialen Oberstufe Berlin-Brandenburg, formuliert Prinzipien für die Demokratiebildung in allen Jahrgängen und allen Schularten.

Je stärker Schulen auf die Prävention von menschenverachtenden Ideologien, auf die Anerkennung von Unterschiedlichkeit und gelebte Partizipation setzen, desto höher ist die individuelle Resilienz der Schülerinnen und Schüler gegenüber radikalen Ideologien wie dem Islamismus, der jungen Menschen gezielt auch vermeintliche Zugehörigkeit und Stärke verspricht.

In der Stärkung des übergreifenden Themas der Demokratiebildung werden Schulen in unterschiedlicher Form unterstützt, so z. B. in Fachbriefen und Handreichungen oder durch die Förderung von Projekten von außerschulischen Partnerinnen und Partnern im Feld der Demokratiebildung und der Antisemitismusprävention.

- Auch die gezielte Vermittlung kritischer Medienkompetenz, auf deren Grundlage Jugendliche und junge Erwachsene reflektierte Urteilsfähigkeit entwickeln können und fähig werden, Desinformationen zu erkennen und mediale Strategien radikalierter Gruppen zu durchschauen, bleibt weiterhin ein wichtiger Faktor in der Radikalisierungsprävention und muss in Unterricht und Schule immer wieder geübt werden.

Zur Unterstützung von Lehrkräften zur Auseinandersetzung mit Desinformation wird derzeit eine Handreichung vorbereitet. Darüber hinaus sehen das Basiscurriculum Medienbildung im Teil B des Rahmenlehrplans 1-10 für Berlin-Brandenburg und auch der Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe, Teil B, die Entwicklung von notwendigen, überfachlichen Kompetenzen gemäß der Kultusministerkonferenz-Strategie (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ vor und ermöglichen Ansätze, das Thema Islamismus – auch unter Bezugnahme tagesaktueller Entwicklungen – aufzugreifen.

- Die Ergebnisse des veröffentlichten Islamismus-Monitor konstatieren die Notwendigkeit spezifischer Fortbildungen von schulischen Pädagoginnen und

Pädagogen: Weiterhin müssen deshalb im Rahmen der Lehrkräftefortbildungen des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) Lehrkräfte aller Fächer und Schularten für die im Schulalltag auftretenden Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert werden. Dies geschieht bisher in Fortbildungen zu den Themen Demokratiebildung, Umgang mit Vielfalt, Prävention von und Umgang mit Antisemitismus und Rassismus, Mobbing und Diskriminierung sowie Extremismus.

Für den Bereich der Jugendhilfe leitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) aus den im Islamismus-Monitor dargestellten Entwicklungen insbesondere die Notwendigkeit ab, bestehende präventive Ansätze im Bereich der Jugendhilfe weiter vorzuhalten und zu stärken.

Einen wesentlichen Beitrag zur Prävention leisten hier die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem berlinweiten Wirkungsradius sowie ihrer offenen, partizipativen, sportorientierten und aufsuchenden Ausrichtung.

Insbesondere Maßnahmen nach §§ 11 und 13 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche gegenüber extremistischen Ansprachen zu sensibilisieren und zu stärken.

2. Welche Rolle spielt die Jugendhilfe bei der Prävention islamistischer Radikalisierung und welche konkreten Programme werden hier umgesetzt?

Zu 2.: Maßnahmen der Jugendhilfe fördern die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Extremismus und ihrer Prävention. In Verantwortung der SenBJF werden konkrete zuwendungsfinanzierte Projekte umgesetzt, die sich u. a. gezielt mit dem Themenfeld der Islamismusprävention befassen.

Hierzu gehören Präventionsangebote durch die Medienkompetenzzentren im Rahmen des Landesprogrammes jugendnetz.berlin, das Demokratie-Mobil, das GOOM!-Projekt zur Radikalisierungsprävention und Aufklärung, das Projekt „Berliner Schulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt“, das Projekt „ReConcile – talk it out, make it right“ sowie das Projekt „AntiAnti-Online-Radikalisierungsprävention“.

3. Welche Erkenntnisse liegen der SenBJF zur Nutzung von Plattformen wie TikTok, Instagram oder YouTube zur Radikalisierung von Minderjährigen in Berlin vor?

Zu 3.: Zu dieser Fragestellung liegen einschlägige, öffentlich zugängliche Studien, Untersuchungen, Lageberichte und Monitoring-Veröffentlichungen vor. Hierzu zählen insbesondere der Islamismus-Monitor Berlin, der Verfassungsschutzbericht Berlin 2024, Veröffentlichungen von jugendschutz.net, darunter der Lagebericht „Islamismus im Netz 2021/22“ oder der „Islamismus-Report“ 2024 sowie Fachveröffentlichungen der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.

Zum Medienverhalten kann auch die JIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, die das Mediennutzungsverhalten von 12- bis 19-Jährigen untersucht, herangezogen werden.

Des Weiteren stehen Analysen und Berichte aus dem Präventionsverbund KN:IX zur Verfügung.

4. Medien berichteten über eine Radikalisierung von Jugendlichen über islamistische Propaganda im Internet. Vgl. [tagesspiegel.de](https://www.tagesspiegel.de). Welche spezifischen Präventionsmaßnahmen gibt es, um einer Radikalisierung von Jugendlichen durch Islamisten im Internet entgegenzuwirken?

Zu 4.: Im Bereich der Schule wurden das Basiscurriculum Medienbildung als Teil des Rahmenlehrplans 1-10 Berlin Brandenburg und das Kapitel „Vertiefung und Erweiterung der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt“ als Bestandteil des Teils B des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe als fachübergreifende Vorgaben entwickelt und implementiert.

Damit werden die digitalen und medienbezogenen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern systematisch über alle Jahrgänge hinweg entwickelt. Beide Dokumente verankern die notwendige Medienbildung fest im Schulalltag und integrieren sie als festen Bestandteil in den Unterricht aller Fächer.

Um einer Radikalisierung von Jugendlichen durch islamistische Propaganda im Internet entgegenzuwirken, bietet die Medienbildung einen geeigneten Präventionsansatz. Dazu gehören insbesondere die Fähigkeit, Informationen und Quellen kritisch zu prüfen, manipulative oder interessengeleitete Inhalte zu erkennen, die Glaubwürdigkeit digitaler Angebote zu bewerten sowie Kommunikations- und Wirkmechanismen in sozialen Netzwerken zu reflektieren.

Die Rahmenlehrpläne verankern diese Kompetenzen als fachübergreifende Aufgabe von Schule, unter anderem in den Bereichen Informieren, Kommunizieren, Analysieren,

Reflektieren sowie in der Oberstufe im Bereich der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt.

Spezifische Präventionsangebote außerschulischer Partnerinnen und Partner, die im Feld von Schule und Jugendhilfe agieren, sind in der Antwort zu Frage 2 dargestellt.

Berlin, den 27. April 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie